

Konzertvertrag



Vertrag zwischen dem Veranstalter

und

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-mail

Homepage

REMEDY

c/o Christian Marcy

Honnefer Str. 69a

53572 Unkel

Tel.: 02224 – 9813314

Mobil: 0171 – 9183717

www.remedy-rock.com

Mail to: remedy-rock@t-online.de

1. Vertragsgegenstand

Der oben genannte Vertragspartner ist Veranstalter eines Konzertes mit der Band "REMEDY".

Das geplante Konzert findet am _____ in _____ statt.

Ansprechpartner

Tel. des Ansprechpartners

Adresse des Veranstaltungsortes

Tel. am Veranstaltungstag / Veranstaltungsort

Veranstaltungsbeginn

Einlass

Auftrittsbeginn

Soundcheckbeginn (mindestens 120 min. vor Einlaß)

Sonstige wichtige Informationen und Daten des Veranstalters

2. Vergütung

Der Veranstalter zahlt der Band "REMEDY" ein Honorar in Höhe von Euro _____ (in Worten: _____) und zwar in bar nach Ende der Veranstaltung.

3. Auftrittsgestaltung

"REMEDY" ist in der Gestaltung und Darbietung ihres Programms frei und unterliegt nur in organisatorischen, nicht-künstlerischen sowie technischen Fragen den Anweisungen des Veranstalters. Der Musikstil der Band ist an Coverversionen der Rock- und Popmusik orientiert und dem Veranstalter bekannt. Die Band spielt in der Besetzung: Vocals, Guitar, Bass, Keyboard und Drums. Für die Band ist eine ausreichend große Auftrittsfläche (Bühne) zur Verfügung zu stellen. Bei Open-Air-Veranstaltungen müssen die Bühne, der Standort für PA und das Mischpult regensicher überdacht sein.

4. Genehmigungen und GEMA

Der Veranstalter sorgt für alle bei der Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen und kommt für die GEMA-Gebühren auf. Titel und Interpreten der jeweils gespielten Stücke können bei "REMEDY" erfragt werden.

5. Ausfall der Veranstaltung

Fällt die Veranstaltung aus Gründen aus, die der Veranstalter zu vertreten hat, zahlt er die Hälfte des unter "2. Vergütung" angegebenen Honorars an die Band.

6. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt sowie ärztlich attestierter Erkrankung eines Bandmitgliedes, ist die Band "REMEDY" von ihren vertraglichen Verpflichtungen entbunden. Dem Veranstalter entstehen in diesem Fall keinerlei Kosten für die Band. Alle sonstigen bereits entstandenen Kosten in Zusammenhang mit der Veranstaltung trägt der Veranstalter selbst.

7. Verpflegung

Der Veranstalter stellt der Band (5 Bandmitglieder und u.U. 1 Techniker) kostenlos Getränke und Speisen zur Verfügung.

8. Beschallungs- und Lichttechnik

Der Veranstalter sorgt für eine ausreichend große Beschallungsanlage (PA) und Lichttechnik. Die PA muss den Mindestanforderungen der Band entsprechen (auf Wunsch Technikbedarfsliste als Anlage).

9. Copyright

Ohne vorherige Genehmigung der Band darf das Konzert nicht mitgeschnitten werden, nicht von Rundfunk, Fernsehen oder anderen Institutionen übertragen oder gesendet und nicht auf Video aufgezeichnet werden.

10. Werbung

Die Band stellt auf Wunsch Plakate (DIN A 3) zur Verfügung. Ansonsten ist die Werbung Sache des Veranstalters.

11. Sonstiges

Ein Exemplar des Vertrages wird vom Veranstalter unterschrieben an die Band bis spätestens zwei Wochen nach Vertragsdatum zurückgesandt. Es gilt das Datum des Poststempels. Falls der Vertrag der Band nicht bis dahin vorliegt, behält sich die Band das Rücktrittsrecht vor.

Die einzelnen Vertragspunkte sollen einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gewährleisten. Bitte sehen Sie diese Vertragspunkte auch als eigene Absicherung. Die einzelnen Vertragspunkte können individuell für jedes Konzert geändert bzw. gestrichen werden. Eine Änderung/Streichung eines Vertragspunkts ändert nichts an der Gültigkeit des Gesamtvertrags.

12. Abweichende Vereinbarungen:

Ort, Datum, Unterschrift des Veranstalters

Ort, Datum, Unterschrift von "REMEDY"